

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Antrag der Abg. Klubobmann Mag. Mayer, Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf und Mag. Zallinger (Nr. 538 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Bediensteten-Schutzgesetz geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 3. Juli 2024 mit dem Antrag befasst.

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf erläutert die Zielsetzung des vorliegenden Antrags. Es gehe um die Umsetzung der EU-Richtlinie 2022/431, mit der die bereits bestehende Richtlinie 2004/37/EG zum Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit verändert worden sei. Damit ein rechtskonformer Zustand hergestellt werde, müssten die neuen Richtlinienzitate in das Bediensteten-Schutzgesetz überführt werden. Sie ersuche daher um Zustimmung zum Gesetzesvorschlag, damit das Bediensteten-Schutzgesetz EU-konform angepasst werden könne.

Die Ausschussmitglieder kommen in der Spezialdebatte überein, die Ziffern der Regierungsvorlage geblockt abzustimmen. Zu den Ziffern 1. bis 4. meldet sich niemand zu Wort und werden diese einstimmig angenommen.

Der Antrag der Abg. Klubobmann Mag. Mayer, Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf und Mag. Zallinger betreffend ein Gesetz, mit dem das Bediensteten-Schutzgesetz geändert wird, wird einstimmig angenommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 538 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 3. Juli 2024

Der Vorsitzende:

Schernthaner MIM eh.

Die Berichterstatterin:

Dr.ⁱⁿ Pallauf eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 3. Juli 2024:
Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.